

Hausordnung während baulicher Maßnahmen der Freien Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“

**Das Zusammensein unserer Schulgemeinschaft ist durch Freundlichkeit,
gegenseitige Achtung und Respekt geprägt.**

1. Der Zugang zum Schulgelände erfolgt nur über die ausgeschilderten Wege. Der Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr.
2. Jeder verhält sich höflich und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitmenschen. Das Eigentum aller ist zu achten. Um sorgsamem Umgang mit dem Schulgebäude sowie den Grünanlagen wird dringend gebeten.

In den Schulräumen verhält sich jeder ruhig und bemüht sich um die Einhaltung der Sauberkeit.
3. Alle Schüler tragen im Gebäude Hausschuhe. Sie nutzen die Garderobe zum Ablegen ihrer Straßenschuhe sowie der nicht genutzten Kleidungsstücke.
4. Vor jedem Unterrichtsbeginn nehmen die Schüler rechtzeitig ihre Plätze ein. Ist der entsprechende Lehrer bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen, informiert ein Schüler das Sekretariat. Der Lehrer beendet den Unterricht und sorgt für eine ausreichende Pausenzeit.
5. Fachräume werden nur gemeinsam mit dem jeweiligen Fachlehrer betreten.
6. Während der Unterrichtszeit, der Freistunden und der Pausen dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Mit einer vorliegenden Erlaubnis der zuständigen Sorgeberechtigten, dürfen Schüler der Oberstufe den Hof während der großen Pausen verlassen.
7. Das Öffnen der Fenster sowie der verglasten Türen ist nur auf Anordnung und während der Anwesenheit der Pädagogen / Mitarbeiter der Schule gestattet.
8. In den großen Pausen halten sich die Schüler im Klassenzimmer oder auf dem festgelegten Pausengelände auf. Das Mittagessen wird in der Mensa oder in einem zugewiesenen Raum eingenommen.
9. Sportgeräte wie Fahrräder, Roller, Skateboards, Bälle u.ä. dürfen während der Unterrichtszeit nur im Rahmen des Sportunterrichtes oder auf Genehmigung eines Pädagogen genutzt werden.
10. Der Gebrauch von offenem Feuer, Werkzeugen usw. erfolgt nur nach einer Anweisung durch einen Pädagogen oder Mitarbeiter der Schule.
11. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände bedarf der vorausgehenden Einwilligung des Klassenlehrers bzw. des verantwortlichen Pädagogen.
12. Nach dem letzten Unterricht sind die Stühle hochzustellen und durch den eingeteilten Ordnungsdienst die Räume zu kehren, die Tafel zu reinigen, die Abfallbehälter entsprechend der Mülltrennung zu entleeren sowie die Fenster und Türen zu schließen.

13. Nach dem Unterrichtschluss hat jeder Schüler 15 Minuten Zeit, das Schulgelände zu verlassen. Das Grundstück ist nur über die ausgeschilderten Wege zu verlassen.
14. Im gesamten Schulbereich und vor dem Schulgelände sind das Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen untersagt.
15. Aus Rücksichtnahme gegenüber Allergikern ist der Gebrauch von aerosolhaltigen Sprays (Deosprays, Haarsprays etc.) in den Schulräumen untersagt.
16. Die Benutzung von mobilen Endgeräten ist für Schüler während der Schulzeit nicht gestattet. Sie sind während der Schulzeit auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.
17. Bei Unfällen oder Verletzungen ist der nächst erreichbare Mitarbeiter der Schule zu informieren.
18. Für Veranstaltungen, die im schulischen Interesse liegen, stellt die Schule nach Möglichkeit und in Absprache mit dem Sekretariat Räumlichkeiten zur Verfügung.
19. Den Anordnungen aller Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.
20. Für den Schulbetrieb stehen ausschließlich zur Nutzung freigegebene Räume zur Verfügung. Das Betreten nicht freigegebener Grundstücksteile bzw. unfertiger Räume (Baustellenbereich) ist nicht gestattet.
21. Schulfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat an.

Stand 21. September 2020